



Merkblatt für Mitglieder & Gäste
**Maßnahmen des TC Rolandsmühle im SVE Hamburg zur
Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer
Folgen in der Wintersaison**

Stand: 8.12.2021



Bei uns gelten die 2-G-Regelung und die Maskenpflicht in Innenräumen, in der (Hallen-) Schleuse und auf dem Weg zum Hallenplatz.

Zu beachten:

Wir öffnen die Halle für 2G, d.h. für Geimpfte und Genesene, die für die Hallensaison ein Abo buchen.

Der Nachweis über den Impf- oder Genesenenstatus wird (digital) gesammelt und hinterlegt. Nur diejenigen, die einen solchen Nachweis erbringen können, dürfen (Abo-) Buchungen vornehmen.

Der Abo-Bucher/Die Abo-Bucherin verpflichtet sich mit Abschluss des Abos, sich bei den Mitspielerinnen/Mitspielern, die/der nicht Abonnent/in ist, davon zu überzeugen, dass sie/er geimpft oder genesen ist und sich bei Zutritt in die Halle über die Luca-App einbuucht. Die personenbezogenen App-Daten der Spieler:innen werden einen Monat nach Ende der Hallensaison gelöscht.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der 2G-Nachweispflicht befreit.

Grundsätzliches/ Wegführung während der Hallensaison

- Der Eingang zur Anlage ist nur durch den Eingang an der Bernadottestraße erlaubt. Zugang zur Halle und Ausgang aus der Halle erfolgen von der Seite zum Philosophenweg.
- Die Mitglieder verlassen die Plätze über den Weg am Parkplatz entlang. Hierbei ist der Zugang zu den WCs, auch während des Spielens, von dieser Seite aus möglich.
- Wenn der Eingang Bernadottestraße und Ausgang Philosophenweg verschlossen sind, ist kein Spielbetrieb erlaubt.
- Fahrräder können innerhalb der Platzanlage abgestellt bzw. geparkt werden.

Hygiene- und Abstandsregeln:

Folgende Vorgaben des TC Rolandsmühle sind einzuhalten:

- Wer sich krank fühlt, darf die Platzanlage nicht betreten.
- Soweit die Gastronomie geöffnet ist, gelten im Restaurant und auf der Terrasse an den Tischen die aktuellen Bestimmungen für die Gastronomie.
- In der Halle gilt der Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshakes“.

- Desinfektion: Jedes Mitglied hat sich beim Betreten der Platzanlage am Eingang die Hände zu desinfizieren und ebenso beim Verlassen des Platzes. Nach Benutzung sind die Bänke aus Kunststoff und die Griffe der Bewässerungsschläuche zu desinfizieren.

Spielbetrieb / Platznutzung

Es sind nur Mitglieder in der Halle erlaubt, die die 2-G-Anforderungen (genesen oder geimpft) erfüllen, den entsprechenden Nachweis per Mail hinterlegt haben und sich mit der LUCA-App registrieren.

Der Abo-Bucher/Die Abo-Bucherin verpflichtet sich mit Abschluss des Abos, sich bei den Mitspielerinnen/Mitspielern, die/der nicht Abonnent/in ist, davon zu überzeugen, dass sie/er geimpft oder genesen ist und sich bei Zutritt in die Halle über die Luca-App einbuucht. Die personenbezogenen App-Daten der Spieler:innen werden einen Monat nach Ende der Hallensaison gelöscht.

Bei Punktspielen werden Spieler:innen digital in den Spielberichtsbogen des HTV eingetragen.

- Zudem dürfen Aufsichtspersonen, die einen 2G Nachweis mit sich führen, Kinder in die Halle begleiten, wenn diese ihre Kontaktdaten hinterlassen oder über die LUCA-App anmelden.
- Weitere Nichtmitglieder/Gäste/Zuschauende müssen sich für einen Aufenthalt auf der Anlage bzw. im Restaurant ebenfalls in Kontaktlisten eintragen oder über die LUCA-App anmelden.
- Training ist ebenfalls kontaktfrei erlaubt mit Gruppen bis zu 10 Personen auf einem Platz. Das Abstandsgebot entfällt während des Spiels.
- Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Abo-Buchung und die LUCA-App.

Durchführung von Medenspielen

Auch bei der Durchführung von Punktspielen gilt die 2G-Regelung.

Die Gastvereine sorgen für die Sammlung der entsprechenden Nachweise und legen diese den Mannschaftsführungen vor Beginn der Spiele vor. Weiterhin verpflichten sich die Gastvereine das Schutz- und Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Version umzusetzen.

Kinder und Jugendliche, Jugendtraining

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der 2G-Nachweispflicht befreit.

Teilnehmer des **TCR Jugendtrainings** von 7 bis 16 Jahren müssen einmalig einen Nachweis der Testungen im Rahmen des verbindlichen Schutzkonzeptes der allgemeinbildenden Hamburger Schulen vorlegen, soweit kein 2G-Nachweis geführt werden kann. Die Schulbescheinigungen bzw. 2G Nachweise werden von der Jugendwartin K. Bahnsen eingesammelt und nachgehalten. Schüler:innen werden in Hamburg immer (auch in den Ferien) als getestet angenommen.

Nutzen Kinder ab 7 Jahren einen Aboplatz, müssen die Schulbescheinigungen bzw. 2G Nachweise dem/der Abo-Bucher/in vorgelegt werden.

Beim **Jugendtraining** wird eine Anwesenheitsliste vom Trainer geführt. Diese Anwesenheitslisten werden zwecks Nachverfolgung im Falle einer Infektion zentral archiviert.

Clubhaus / Gastronomie / WCs und Umkleiden:

- Der Zugang zur Gastronomie ist für alle Besucher möglich, wenn diese geöffnet hat und gemäß der Gesetzeslage die Richtlinien einhält. Bitte haltet euch auch in der Gastronomie an die für diese geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen und registriert euch über die Luca-App.
- Verhalten im Clubhaus: Die WCs sind geöffnet. Im Vorraum des Clubhauses darf sich nur eine Person zurzeit befinden. Dasselbe gilt auch für die WCs. Bitte benutzt hierzu das Frei- und Besetztzeichen an der jeweiligen Türklinke.
- **Eine Maskenpflicht in Innenräumen, in der (Hallen-) Schleuse und auf dem Weg zum Hallenplatz.**
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet.
Hierfür gelten aufgrund der Abstandsregelung folgende Einschränkungen:
 - In der Herrenumkleide sind maximal 3 Personen gleichzeitig erlaubt, in den Dusche nur maximal 2 Personen gleichzeitig. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
 - In der Damenumkleide, die beengter ist, können sich nur maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten, eine Person davon darf in dieser Zeit unter die Dusche.

Bitte sorgt dafür, dass die Umkleiden immer gut durchlüftet werden!

Ansprechpartnerin

Corona-Beauftragte: Uta Stremmel

Mail: coronabeauftragte@rolandsmühle.de